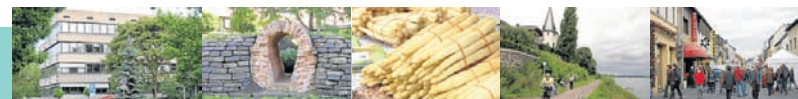




STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim zum 01.01.2007

Aufgrund der §§ 92, 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom

17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 30. September 2010 die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW geprüft und sich dabei gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Eröffnungsbilanz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 15. Juli 2010 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen:

"Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim zum 01.01.2007 - bestehend aus Eröffnungsbilanz, Anhang und Lagebericht - geprüft. Die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände haben wir in die Prüfung mit einbezogen.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beur-

teilung über die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Vorschriften der §§ 92 und 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage diente das VERPA-Prüfungshandbuch für kommunale Jahresabschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegenden internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 15.07.2010

Sebastian Kuhl

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses"

Der Rat der Stadt Bornheim hat mit Beschluss vom 30. September 2010 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Bornheim zum Stichtag 01. Januar 2007 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 92 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 30. September 2010 ist die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat

des Rhein-Sieg-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Die unten stehende Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt gemäß § 96 Abs.

2 GONRW ab sofort während der Öffnungszeiten

montags - freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

in Zimmer 459 des Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Born-

heim aus und wird dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 verfügbar gehalten.

Weiterhin kann die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Bornheim (www.born-

heim.de) abgerufen werden.

Bornheim, den 25. November 2010

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
gez. Wolfgang Henseler

Stadt Bornheim Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007

<u>AKTIVA</u>	<u>01.01.2007</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>01.01.2007</u>
	EURO		EURO
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 <u>Inmaterielle Vermögensgegenstände</u>	176.459,55	1.1 Allgemeine Rücklage	157.961.751,03
1.2 <u>Sachanlagen</u>		1.3 Ausgleichsrücklage	14.032.040,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			171.993.791,03
1.2.1.1 Grünflächen	26.867.732,33	2. Sonderposten	
1.2.1.2 Ackerland	1.319.670,00	2.1 Zuwendungen	45.143.899,13
1.2.1.3 Wald, Forst	448.117,30	2.2 Beiträge	27.784.627,16
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke Grund und Boden	7.706.451,80	2.4 Sonstige Sonderposten	68.000,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			72.996.527,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.041.089,00	3. Rückstellungen	
1.2.2.2 Schulen	81.930.208,00	3.1 Pensionsrückstellungen	25.773.744,35
1.2.2.3 Wohnbauten	5.838.828,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	268.723,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.302.641,00	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	484.130,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen			26.526.597,52
1.2.3.1 Grund und Boden	34.177.580,15	4. Verbindlichkeiten	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.892.702,56	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.342.011,56	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	61.314.545,47
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	117.558.360,84	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.153.878,05
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.055.680,21
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	94,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	92.251,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.216.040,75	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.415,55
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.293.957,12	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.442.838,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.932.563,91		113.079.608,97
	325.061.722,97	5. Passive Rechnungsabgrenzung	318.638,07
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	519.999,47		
1.3.3 Sondervermögen	52.592.719,90		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.038.487,80		
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	94.093,41		
	57.245.300,58		
2. Umlaufvermögen			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	163.652,42		
2.2.1.2 Beiträge	285.000,25		
2.2.1.3 Steuern	1.170.716,32		
2.2.1.4 Transferleistungen	69.080,60		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	179.564,38		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	102.536,00		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.304,88		
	1.972.854,85		
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	186.685,42		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	272.139,25		
	384.915.162,62		384.915.162,62